



HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-3060
FAX +49 (0)30 18-300-1942

buergerinfo@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Sprachenkatalog für die Fahrerlaubnisprüfungen in Deutschland

Bezug: Ihr Schreiben vom 2017
Aktenzeichen:
Datum: Berlin, 07.09.2017
Seite 1 von 2

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Grundsätzlich ist die theoretische Fahrerlaubnisprüfung in deutscher Sprache zu absolvieren. Darüber hinaus stehen Übersetzungen der Prüfbogen in zwölf Fremdsprachen, darunter Englisch, zur Verfügung. Bei der Analyse der Anzahl der in der jeweiligen Sprache absolvierten Prüfungen hat sich gezeigt, dass nach Deutsch die Sprachen Russisch, Türkisch und Englisch am meisten genutzt werden.

Zum 1. Januar 2011 wurde per Verordnung im Einvernehmen mit den Bundesländern eine Reduzierung der Anzahl der Fremdsprachen vorgenommen. So stehen seitdem neben Vietnamesisch auch Albanisch, Persisch und Tamilisch nicht mehr zur Verfügung. Außerdem gibt es die Möglichkeit, die Prüfung mit Unterstützung eines Dolmetschers zu absolvieren, nicht mehr. Denn hier hatte sich leider gezeigt, dass diese Form der Prüfung einem erheblich höheren Betrugsrisiko unterliegt und zunehmend kriminelle Manipulationen auftraten.

Grundsätzlich sind nach dem Grundgesetz die Länder für das Fahrerlaubnisrecht zuständig. Deshalb wird im zuständigen Bund-Länder-Fachausschuss in der Regel mehrheitlich über eine bundeseinheitliche Lösung abgestimmt. Der dafür zuständige Bund-Länder-Fachausschuss hat diese Frage erneut diskutiert. Im Ergebnis hat sich die Fachebene mehrheitlich gegen eine Wiederaufnahme der persischen Sprache ausgesprochen.





Seite 2 von 2

Gegen eine erneute Aufnahme der persischen Sprache spricht insbesondere, dass sich Bund und Länder im Tenor einig sind, dass die Zahl der Prüfungssprachen eher reduziert und nicht erweitert werden soll.

Es gibt zahlreiche Bevölkerungsgruppen, die ein Interesse daran haben, weitere Sprachen/Dialekte aufzunehmen. Dies ist jedoch weder verhältnismäßig, noch leistbar für die Behörden. Deutschland gehört bereits zu den Ländern, in denen entsprechend des zahlenmäßigen Bedarfs am meisten Fremdsprachen angeboten werden.

Die Möglichkeit des Ablegens der Fahrerlaubnisprüfung in weiteren Sprachen würde auch nicht dazu beitragen, den Mangel an qualifiziertem Fahrpersonal in Deutschland zu verändern, da durch das europaweit geltende Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz alle gewerblich tätigen Kraftfahrer für ihre Berufsausübung (bei Fahrzeugen über 3,5 Tonnen) eine sogenannte Berufskraftfahrerqualifikationsausbildung mit anschließender Prüfung bei der IHK benötigen. Ausbildung und Prüfung werden bislang nur in deutscher Sprache angeboten. Dies ist auch sinnvoll, da das Beherrschen der deutschen Sprache für eine Tätigkeit als Berufskraftfahrer in Deutschland der Verkehrssicherheit zuträglich ist.

Dieser Sachstand wurde der Integrationsministerkonferenz im April 2016 seitens des BMVI mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

M. Biedowicz